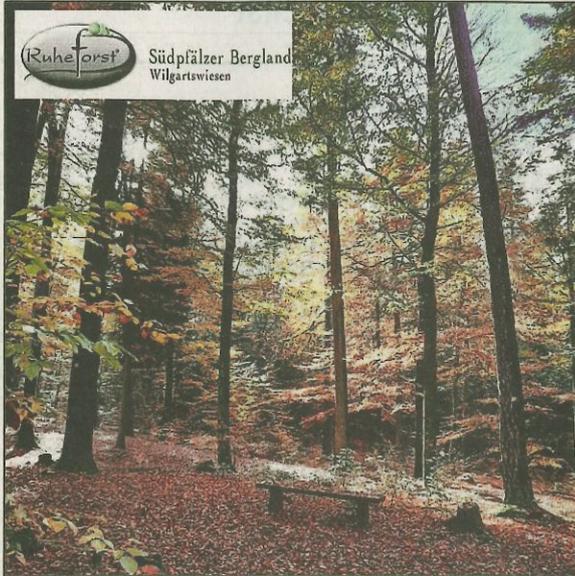


# hauensteiner bote

53 Jahrgang

Donnerstag, den 14. März 2024

Nr. 11/2024



**RuheForst** Südpfälzer Bergland  
Wilgartswiesen

## „(Un)Endlich Wald!“ Der Podcast

**RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen**

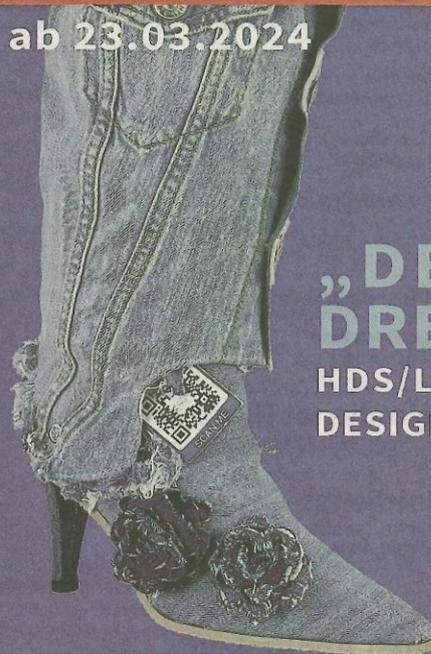


- Nächste Folge: Freitag, 15. März 2024:  
„Männer trauern anders“ - Thomas Achenbach
- Alle Folgen auf  
[www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de/Podcast](http://www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de/Podcast)  
und überall dort, wo es Podcasts zu hören gibt.

**Kontakt:** RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen  
Tel.: 06392 4090177  
E-Mail: [info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de](mailto:info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de)

## Sonderausstellung

ab 23.03.2024



„DENIM  
DREAMS“  
HDS/L JUNIOR  
DESIGN AWARD

Turnstr. 5 • 76846 Hauenstein • Tel. 06392 923334-0



**Deutsches  
Schuhmuseum  
Hauenstein**

Täglich geöffnet  
von 9.30 - 17 Uhr  
auch samstags und sonntags

[www.museum-hauenstein.de](http://www.museum-hauenstein.de)

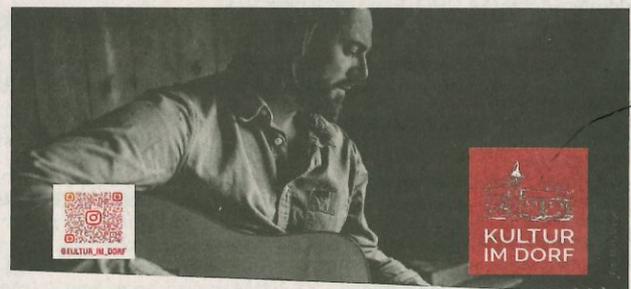
## Ehrenamt tut gut - GESCHENKTE ZEIT

Sie möchten etwas Kostbares verschenken?  
Werden auch Sie Teil des Teams von Ehren-  
amtlichen die ihre Zeit verschenken.

Ein Telefonanruf genügt und Sie können Ihren  
individuellen Beitrag im Team des Besuchs-  
dienst leisten. Sie bestimmen Zeit, Umfang  
und Gestaltung des Besuchs. Wir freuen uns  
auf Sie! Selbstverständlich gerne aus **allen**  
Gemeinden der Verbandsgemeinde!

**Kontakt:**  
Behindertenbeauftragte: Tel. 0160-8326529  
oder Email:  
[Behindertenbeauftragte@hauenstein.rlp.de](mailto:Behindertenbeauftragte@hauenstein.rlp.de)  
Seniorenbeauftragte: Tel.0160-8326961 oder  
Email: [Seniorenbeauftragte@hauenstein.rlp.de](mailto:Seniorenbeauftragte@hauenstein.rlp.de)

## Voranzeige



## MORITZ WEIGEL & FRIENDS

**Frühe Werke spät vertont**

Moritz Weigel stellt die Songs seines neuen Albums  
„Frühe Werke, spät vertont“ vor, ergänzt um bekannte  
Klassiker des Genres. Er wird an diesem Abend auch  
durch Häaschdner Lokalgrößen begleitet.

**22. März 2024, 20:00 Uhr**  
**Bürgerhaus Hauenstein**

Eintritt frei. Um eine **Spende** wird gebeten.

**hilfsbereit**  
Alltagshilfe für Senioren  
[www.hilfsbereit-alltagshilfe.de](http://www.hilfsbereit-alltagshilfe.de)



Eine Veranstaltungsreihe des Luftkurorts Hauenstein

Hierzu laden wir zusammen mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum ein:

**Freitag, den 22.03.2024 um 13:00 Uhr**

Treffpunkt: Wanderparkplatz Im Maisfeld

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, steht Herr Brüggehofe (Tel. 0631/3674240, E-Mail: Martin.Brueggehofe@dlr.rlp.de) auch weiterhin auf Anfrage zur Verfügung.

Im Namen des Vorstands der Teilnehmergeinschaft und der Ortsgemeinde Lug

Winfried Schäfer  
(TG-Vorstand)

Edmund Fick  
(TG-Vorstand)

Hermann Rippberger  
(Ortsbürgermeister)

## Unsere Glückwünsche

### Glückwünsche überbracht



*Die Jubilarin Inge Bimmler*

Vor einigen Tagen vollendeten Frau Veronika Memmer ihr 80. Lebensjahr und Frau Inge Bimmler ihr 85. Lebensjahr.

Ortsbürgermeister Rippberger überbrachte Glückwünsche der Verwaltung und des Rates der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinde Lug und ein Geschenk.



**Schwanheim**

[www.schwanheim-pfalz.de](http://www.schwanheim-pfalz.de)

### Bekanntmachung Bauleitplanung der Ortsgemeinde Schwanheim

#### Bebauungsplan „Rohrwiesen“, 2. Erweiterung und Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schwanheim hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rohrwiesen“, 2. Erweiterung und Änderung gefasst, der Vorentwurfsplanung zugestimmt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

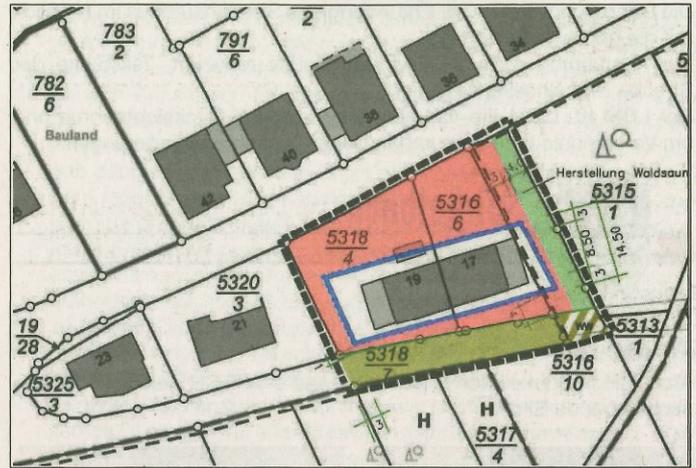
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Hiermit wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Das Plangebiet befindet sich in der Verbandsgemeinde Hauenstein am südöstlichen Rand der Ortslage der Ortsgemeinde Schwanheim und hat eine Größe von ca. 1.578 m<sup>2</sup>. Es grenzt an das bestehende Wohngebiet in einem Seitenarm der dort nur einseitig bebauten Hubertusstraße.

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 5316/10 und 5318/7 (Straßenfläche) sowie auf die Flurstücke Nrn. 5318/4 und 5316/6.

Das betroffene Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Übersichtsplan ohne Maßstab



Die Vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit

**vom 22.03.2024 bis einschließlich 23.04.2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, in 76846 Hauenstein, Schulstraße 4, während der allgemeinen Dienststunden durchgeführt. Der Bekanntmachungstext sowie die zur jedermanns Einsicht ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hauenstein [www.hauenstein.rlp.de](http://www.hauenstein.rlp.de) unter der Rubrik Rathaus/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zur Verfügung.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind der Entwurf des Bebauungsplanes „Rohrwiesen“, 2. Erweiterung und Änderung, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Dabei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Konkreter Planungsanlass für den Bebauungsplan „Rohrwiesen“, 2. Erweiterung und Änderung ist ein Bauantrag der Grundstückseigentümer, mit dem eine energetische Effizienzhausanierung einschließlich einer Erweiterung, eines Kelleranbaus, einer Dacherneuerung sowie einer Änderung der Dachneigung realisiert werden soll.

Der Bebauungsplan ist anzupassen, u.a. was die Geschossflächenzahl, die Wohnflächenzahl sowie die Dachneigung angeht.

Mit der Einbeziehung einer kleineren Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 5316/10 in der Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> wird keine neue Baufläche geschaffen, sondern nur die bestehende Fläche des Flurstücks Nr. 5316/6 mit einem Schrägzuschnitt bereinigt. Die Bebauung des Grundstückes Hubertusstraße Nr. 17 überschreitet aktuell bereits geringfügig den Grenzabstand zum Nachbargrundstück Nr. 5316/10 und es besteht kein Bauwisch-Abstand. Durch die von den Bauherren geplante Umnutzung von Garage zu Wohnraum ist der Bebauungsplan dahingehend anzupassen, da erst mit der Einbeziehung des geplanten Flächenanteils aus dem Flurstück Nr. 5316/10 das Gebäude Hubertusstraße 17 wirtschaftlich weiterentwickelt werden.

Für das einzubeziehende Gebiet existiert aktuell kein Bebauungsplan. Das Plangebiet soll dementsprechend in funktionaler, gestalterischer und erschließungstechnischer Art weiterentwickelt werden, um innerhalb des Siedlungsraumes attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Die 2. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Rohrwiesen“ dient damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des geplanten Vorhabens der Bauherren und trägt im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB dazu bei, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten.

Schwanheim, 12.03.2024  
gez. Herbert Schwarz Müller  
Ortsbürgermeister

Schwanheim, 12.03.2024  
gez. Herbert Schwarz Müller  
Ortsbürgermeister

### L490/SWP – Darstein - Schwanheim

#### Geschwindigkeitsbegrenzung und Einengung – Erkundungsarbeiten

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern informiert darüber, dass ab Mittwoch, dem 20.03.2024 für die Dauer von ca. 3 Tagen zwischen Darstein und Schwanheim Bohrarbeiten stattfinden.

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.